

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation [2024/314](#): «KSBL Strategie und Standort Liestal» 2024/314

vom 13. August 2024

#### 1. Text der Interpellation

Am 16. Mai 2024 reichte Reto Tschudin die Interpellation [2024/314](#) von Reto Tschudin: «KSBL Strategie und Standort Liestal» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Das Kantonsspital Basel-Landschaft durchläuft aktuell keine einfachen Zeiten. Es ist zur Zeit mit der durch Corona verzögerten Umsetzung der Strategie Focus befasst, gleichzeitig wies auch das KSBL wie viele andere Spitäler in der Schweiz für das Jahr 2023 einen Verlust aus. Der Regierungsrat hat angekündigt, dass er aktuell eine Auslegeordnung in Bezug auf die strategische Ausrichtung des Spitals macht. Dadurch ergeben sich im Hinblick auf die regionale Spitallandschaft Fragen bezüglich der Ausrichtung, dem Angebot, den Standorten des KSBL sowie die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen.*

*In den vergangenen Tagen liessen die Exekutiven der beiden Basel verlauten, dass sowohl die Gemeinsame Gesundheitsregion (GGR) als auch die Infrastrukturplanungen der beiden öffentlich-rechtlichen Spitäler USB und KSBL Teil von Gesprächen sind.*

*Und schliesslich stellen sich im Zusammenhang mit der strategischen Ausrichtung des KSBL auch Fragen zu den Rettungsdienstleistungen in unserem Kanton.*

*Daher möchte ich die Regierung um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen bitten:*

- 1. Erachtet es die Regierung als Option den Vertrag zur gemeinsamen Gesundheitsregion zu kündigen oder neu zu verhandeln?*
- 2. Wie stellt sich die Regierung zum Spitalstandort Liestal, welcher für die Versorgungssicherheit das oberen Baselbiets offensichtlich von grösster Bedeutung ist?*
- 3. Ist die Regierung bereit, den Standort Liestal im Hinblick auf seine Bedeutung für die Versorgungssicherheit zu sichern?*
- 4. Wäre eine gänzliche Trennung von Spital- und Rettungswagenstandorten denkbar und – insbesondere auch finanziell - sinnvoll?*
- 5. Könnte ein Ausbau der Rettungswageneinsätze im unteren Baselbiet zur gesamtheitlichen Verbesserung der Rettungsfristen im Kanton beitragen?*

## 2. Beantwortung der Fragen

1. *Erachtet es die Regierung als Option den Vertrag zur gemeinsamen Gesundheitsregion zu kündigen oder neu zu verhandeln?*

Der Regierungsrat sieht es als seine Aufgabe, eine optimierte wohnortnahe medizinische Versorgung für die Bevölkerung im Kanton sicherzustellen. Diese Versorgung muss auch die Prämien- und Steuerbelastung im Blick haben. Daher wurde im Staatsvertrag betreffend Planung, Regulation und Aufsicht ([SGS 930.001](#)) der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in §2 die Kostendämpfung als Zweck des Vertrages aufgenommen. Inwiefern die Ziele aus diesem Staatsvertrag seit Inkrafttreten im Jahr 2018 erreicht wurden, wird derzeit mit einer am 19. Juni 2024 von beiden Regierungen in Auftrag gegebenen Wirkungsanalyse analysiert.

Auf mögliche Auswirkungen betreffend den Staatsvertrag wird der Regierungsrat voraussichtlich in seinem Bericht zum [Vorstoss 2023/168](#) eingehen.

2. *Wie stellt sich die Regierung zum Spitalstandort Liestal, welcher für die Versorgungssicherheit das oberen Baselbiets offensichtlich von grösster Bedeutung ist?*

Die Vorgabe aus Sicht der Versorgungsplanung beschreibt, dass es im mittleren oder oberen Kantonsteil einen Standort für die Grundversorgung und die 7/24-Notfallabdeckung braucht.

3. *Ist die Regierung bereit, den Standort Liestal im Hinblick auf seine Bedeutung für die Versorgungssicherheit zu sichern?*

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. *Wäre eine gänzliche Trennung von Spital- und Rettungswagenstandorten denkbar und – insbesondere auch finanziell - sinnvoll?*

Die Standortentscheide für die Rettungswagenstandorte haben zum Ziel, die Einhaltung der vorgegebenen Hilfsfristen<sup>1</sup> im gesamten Kanton sicherzustellen. Die Planung des Rettungsdienstes des Kantonsspitals Baselland (KSBL) beinhaltet mit den Rettungswagenstandorten in Laufen und Gelterkinden daher bereits heute eine Trennung vom Spitalstandort. Mit der Inbetriebnahme des Standortes am Altmarkt in Liestal sowie dem Aufbau eines Standortes im Raum Pratteln wird diese Strategie fortgesetzt.

5. *Könnte ein Ausbau der Rettungswageneinsätze im unteren Baselbiet zur gesamtheitlichen Verbesserung der Rettungsfristen im Kanton beitragen?*

Wie er in der Antwort auf den Vorstoss [2022/635](#) darlegt, verfolgt der Regierungsrat das übergeordnete Ziel, die Hilfsfristen zu verbessern, so dass diese im gesamten Kantonsgebiet eingehalten werden können. Erste Analysen der zum Vorstoss 2022/635 beschriebenen Massnahmen deuten auf eine Verbesserung insbesondere im Oberbaselbiet hin, was sich gleichzeitig positiv auf die Einhaltung der Rettungsfristen im ganzen Kanton auswirkt.

Liestal, 13. August 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident: Isaac Reber

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich

<sup>1</sup> Erreichen des Einsatzortes innerhalb von 15 Minuten nach Alarmeingang in 90% aller Fälle, gemäss den Richtlinien des Interverbands für Rettungswesen ([IVR](#))